

Satzung
über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen
des Haushaltsjahres 2011 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung
wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt
Wanzleben - Börde, Abrechnungseinheit Bottmersdorf

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, und gemäß § 9 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ortsteil Bottmersdorf vom 28. Oktober 2003, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am **12. Juli 2012** die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen von straßenbaulichen Maßnahmen in der Stadt Wanzleben - Börde vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 für die Abrechnungseinheit Bottmersdorf beschlossen.

§ 1 Abrechnungsgrundlagen für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag

1. Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil Bottmersdorf, Abrechnungseinheit Bottmersdorf vom 28. Oktober 2003, in der derzeitig geltenden Fassung.
2. Die Abrechnungseinheit hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde durch Beschluss am 12.07.2012 entsprechend § 2 Satzung festgelegt.
3. Der Anteil der Stadt Wanzleben - Börde am beitragsfähigen Aufwand beträgt 53,06 v. H gemäß § 4 wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung.

§ 2 Beitragssatz

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit Bottmersdorf wird geteilt durch die gewichtete Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksflächen (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).

Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das Investitionsjahr 2011 0,09 €/m².

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, 16. Juli 2012

Petra Hort
Bürgermeisterin

- Siegel -

Anlage:

über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben - Börde, Abrechnungseinheit Bottmersdorf

Vergleichsberechnung gemäß § 6 a Abs. 7 KAG-LSA und § 13 Übergangsregelung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung

Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke im Abrechnungsgebiet für wiederkehrende Beiträge	=	236.762,49 m ²
abzüglich Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke bereits veranlagter Einmalbeiträge (Friedrich-Ebert-Straße)	=	16.886,25 m ²
Verteilungsfläche gesamt	=	219.876,24 m²
		=====

Umlagefähige Straßenausbaukosten für die straßenbauliche Maßnahme "Umgehungsstraße "

insgesamt:	=	124.599,20 €
davon		
Gemeindeanteil 53,06 %	=	66.112,34 €
Anliegeranteil / Beitragspflichtige 46,94 %	=	58.486,86 €

Anliegeranteil / Beitragspflichtige	=	58.486,86 €
-------------------------------------	---	-------------

abzüglich Fördermittel 50 % für die Beitragspflichtigen	=	37.515,00 €
--	---	-------------

verbleibende umlagefähige Ausbaukosten für die Beitragspflichtigen	=	20.971,86 €
		=====

Berechnung Beitragssatz je Quadratmeter Grundstücksfläche (€/ m²):

$$20.971,86 \text{ €} : 219.876,24 \text{ m}^2 = 0,0953 \text{ €/m}^2$$
$$\sim \mathbf{0,09 \text{ €/m}^2}$$

=====